



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer,
Prof. Dr. Ingo Hahn, Uli Henkel AfD**
vom 11.01.2022

Unbesetzte Lehrerplanstellen an staatlichen Schulen in Bayern im Schuljahr 2020/2021

Laut der „Zahlen zum Schuljahr 2020/2021“ (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) sind im Schuljahr 2020/2021 115 300 Schüler eingeschult worden (Vorjahr: 113 425 Schüler), die Gesamtzahl der Schüler betrug im Schuljahr 2020/2021 1 253 800 Schüler (Vorjahr: 1 248 487 Schüler) an den allgemeinbildenden Schulen sowie 391 200 Schüler (Vorjahr: 399 560 Schüler) an den berufsbildenden Schulen.

Unter Verweis auf Einflussgrößen und Unsicherheitsfaktoren, wie etwa die Entwicklung der Übertrittsquoten und des Bildungsverhaltens oder die jeweiligen künftigen Situationen am Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt, prognostizieren die Annahmenmodelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus qua Bottom-up-Methode für alle sieben Regierungsbezirke des Freistaates für das anstehende Schuljahr 2021/2022 eine gesamte Planzahl von etwa 1,64 Mio. Schülern. Unter Berücksichtigung der zuletzt erheblich angestiegenen Geburtenzahlen wird, vom gegenwärtigen Prognosehorizont aus betrachtet, von deutlich zunehmenden Schülerzahlen in den kommenden einzelnen Schuljahren ausgegangen und fürs Schuljahr 2035/2036 mit einer gesamten Planzahl von 1,87 Mio. Schülern gerechnet.

Die aktuelle Studie der Deutsche Telekom Stiftung bestätigt, dass der Lehrkräftemangel unter anderem allein in den sogenannten MINT-Fächern weiterhin zunehmen wird und dies dramatisch.

Für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wird lediglich nur rund ein Drittel der benötigten MINT-Lehrkräfte, die bis 2030/2031 für die Bedarfsdeckung neu eingestellt werden müssten, dann tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 nicht besetzt werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der nicht besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der nichtbesetzten Lehrerplanstellen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 8
- 1.b) Welche Schularten sämtlicher staatlicher Schulen in Bayern waren durch die nicht besetzbaren Lehrerplanstellen im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 betroffen (bitte dabei unter Angabe sämtlicher betroffener Schularten und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtheit der Schularten sowie dabei im Einzelnen aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 8
- 1.c) Welche Unterrichtsfächer waren durch die nicht besetzbaren Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Unterrichtsfächer sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 8
- 2.a) Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 „nur“ durch Lehrkräfte besetzt werden, welche über Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, wie etwa Zweitqualifikation oder Quereinstieg usw., die Lehramtsbefähigung erworben haben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der so besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? 9

-
- 2.b) Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden trotz bestandenen Zweiten Staatsexamens (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 nicht in den staatlichen Schuldienst übernommen (bitte unter Angabe der Gründe im Einzelnen und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer an Sondermaßnahmen des hierbei jeweils betroffenen Ausbildungsjahrgangs sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 11
- 2.c) Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf 2 a und 2 b) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentuellem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? 12
- 3.a) Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf 2 a bis 2 c) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe aller Schularten und dabei den dazugehörigen staatlichen Schulen und zudem jeweils deren prozentuellem Verhältnis zur betreffenden Schulart sowie allen Schularten und jeweils zudem den dazugehörigen staatlichen Schulen innerhalb der Schulart wie in der Gesamtheit aller betroffenen Schularten sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 12
- 3.b) Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben das Zweite Staatsexamen (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) im Verlauf des Schuljahres 2020/2021 an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern nicht bestanden und somit die Lehramtsbefähigung nicht erworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Teilnehmer und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? 13

-
- 3.c) Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf 3 b) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Schularten und staatlichen Schulen und zudem deren prozentuellem Verhältnis zu sämtlichen Schularten und staatlichen Schulen sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 13
- 4.a) Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf 3 b und 3 c) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentuellem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 13
- 4.b) Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2020/2021 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)? 15
- 4.c) Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2021/2022 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)? 15

-
- 5.a) Wie viele Bewerber aus EU-Staaten und Drittlandstaaten (unter Bezugnahme auf 4 a und 4 b), die sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2020/2021 sowie 2021/2022 beworben haben, haben jeweils die Voraussetzungen, wie etwa Hochschulstudium, Lehramtsbefähigung und überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse für den Eintritt in den bayerischen Schuldienst und somit die Einstellungskriterien erfüllt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen – siehe 4 a sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen, das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse, Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach Schularten)? 15
- 5.b) Wie viele Bewerber aus Bayern selbst sowie aus anderen deutschen Bundesländern und EU-Staaten und Drittlandstaaten stehen gegenwärtig (Stand September 2021) für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern auf den Wartelisten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bewerbern aus Bayern, jeweils anderes Bundesland, betreffender EU-Staat, betreffender Drittlandstaat, die jeweils bereits vorhandenen Qualifikationen der Bewerber – bei Ausländern überdies das vorhandene Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse – Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)? 17
- 5.c) Wie viele Bewerber aus EU-Staaten und Drittlandstaaten befinden sich gegenwärtig (Stand September 2021) in einer Nachqualifikationsmaßnahme, um die Lehramtsbefähigung für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern zu erwerben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bewerbern aus dem jeweils betreffenden EU-Staat sowie Drittlandstaat, die jeweils bereits vorhandenen Qualifikationen – bei Ausländern überdies das vorhandene Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse – vorgesehene Unterrichtsfächer, Art und Dauer der Nachqualifikationsmaßnahme und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)? 18
- 6.a) Welche Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das Schuljahr 2021/2022 hinaus fortzuführen, wieder aufzunehmen sowie einzuführen (bitte unter Angabe jeweils der einzelnen Sondermaßnahme und dabei aufgeschlüsselt nach Art, Umfang wie Dauer der jeweiligen Sondermaßnahme, jeweils erforderlichen Qualifikationen der Bewerber – bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse – und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)? 21

- 6.b) Wie viele pensionierte Lehrer sind aus dem Ruhestand in den aktiven Schuldienst in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 zurückgekehrt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl und der Lehrer, die ihren Ruhestandseintritt hinausgeschoben haben und hinauschieben werden sowie deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher im Ruhestand befindlicher Lehrer und der Lehrer, die in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 in den Ruhestand gegangen sind – bitte aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern, Dauer der Rückkehr und Dauer der Aufschiebung des Ruhestands und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 22
- 6.c) Wie viele pensionierte Lehrer werden im Schuljahr 2021/2022 aus dem Ruhestand in den aktiven Schuldienst zurückkehren respektive haben ihren Ruhestandseintritt in den vorgenannten Schuljahren aufgeschoben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer, die aus dem Ruhestand zurückkehren werden und andererseits der Lehrer, die ihren Ruhestandseintritt hinausgeschoben haben und hinauschieben werden sowie deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher im Ruhestand befindlicher Lehrer und der Lehrer, die im Schuljahr 2021/2022 in den Ruhestand eintreten werden; bitte aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern, Dauer der Rückkehr und Dauer der Aufschiebung des Ruhestands und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 24
- 7.a) Wie viele Realschul- und Gymnasiallehrer, die die Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder etwaig Förderschulen erfolgreich absolviert haben, sind in den Schuljahren 2019/2020 sowie 2020/2021 wieder an ihre ursprüngliche Schulart zurückgekehrt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl dieser Lehrer und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl der zweitqualifizierten Realschul- und Gymnasiallehrer sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern, die infolge des Schulartwechsels einesteils an Grund-, Mittel- und Förderschulen dadurch nicht mehr zur Verfügung stehen und anderenteils an Realschulen wie Gymnasien/FOS/BOS zur Verfügung stehen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? 25

-
- 7.b) Wie viele Realschul- und Gymnasiallehrer, die die Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder etwaig Förderschulen erfolgreich absolviert haben, werden zu Beginn des Schuljahrs 2021/2022 zurückkehren oder haben für die vorgenannten Schuljahre ihre Versetzung dorthin beantragt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl dieser Lehrer und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl der zweitqualifizierten Realschul- und Gymnasiallehrer sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern, die infolge des Schulartwechsels einesteils an Grund-, Mittel- und Förderschulen dadurch nicht mehr zur Verfügung stehen werden und anderenteils an Realschulen wie Gymnasien/FOS/BOS zur Verfügung stehen werden und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? 25
- 7.c) Wie viele Quereinsteiger, die an einer der Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilgenommen und das Zweite Staatsexamen bestanden haben, sind in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 vor Antritt ihres Schuldiensts sowie während ihres Schuldiensts wieder in die freie Wirtschaft zurückgekehrt und werden ihren Schuldienst im Schuljahr 2021/2022 nicht antreten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl dieser Lehrer je Schuljahr und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl der Quereinsteiger mit bestandenem Zweitem Staatsexamen je Schuljahr sowie dabei aufgeschlüsselt nach den betroffenen Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? 26
- Hinweise des Landtagsamts 28

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.03.2022

- 1.a) **Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 nicht besetzt werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der nicht besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der nichtbesetzten Lehrerplanstellen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

- 1.b) **Welche Schularten sämtlicher staatlicher Schulen in Bayern waren durch die nicht besetzbaren Lehrerplanstellen im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 betroffen (bitte dabei unter Angabe sämtlicher betroffener Schularten und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtheit der Schularten sowie dabei im Einzelnen aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

- 1.c) **Welche Unterrichtsfächer waren durch die nicht besetzbaren Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Unterrichtsfächer sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Fragen 1a bis 1c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2020/2021 konnten im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen alle Bedarfe in den Regierungsbezirken durch Neueinstellungen oder Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bzw. durch tarifbeschäftigte Lehrkräfte abgedeckt werden.

Jeder staatlichen Realschule und jedem staatlichen Gymnasium steht nach einheitlichem Berechnungsmodus in Abhängigkeit von der Schülerzahl ein Gesamtbudget (für Pflichtunterricht, Wahlunterricht) an Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Systematik der Budgetierung dient der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehen-

den Ressourcen. Jede Realschule bzw. jedes Gymnasium wurde im Rahmen der letzten Personalplanung zu Schuljahresbeginn 2020/2021 bzgl. des der jeweiligen Schule zustehenden Budgets an Lehrerwochenstunden vollumfänglich versorgt. Zusätzlich erhält eine staatliche Realschule bzw. ein staatliches Gymnasium durchschnittlicher Größe aktuell über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent als Integrierte Lehrerreserve. Treten während des Schuljahres Personalausfälle auf, so stehen den Schulleitungen verschiedene Instrumentarien zur Verfügung, diese zu kompensieren (bspw. Einsatz der Integrierten Lehrerreserve, Teilzeiterhöhungen oder Beschäftigung von Aushilfslehrkräften). Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Personalmittel ermöglichen es, dass im Bereich der staatlichen Realschulen und Gymnasien für längerfristige Vertretungsfälle bis zur Rückkehr der abwesenden Stammllehrkraft Unterrichtsaus-hilfen im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden können.

Insgesamt ist die Unterrichtsversorgung an den staatlichen beruflichen Schulen grundsätzlich gesichert. Es ist dabei festzustellen, dass es deutschlandweit und auch in Bayern einen strukturellen Mangel an grundständig studierten Lehrkräften an beruflichen Schulen, insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen, gibt. In Bayern werden deshalb gegenwärtig Sondermaßnahmen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik sowie in Gesundheits- und Pflegewissenschaft im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes durchgeführt, um zusätzliche Lehrkräfte zu qualifizieren. Zur besseren Abdeckung der allgemeinbildenden Fächer an den Berufsschulen wurden in den letzten Jahren auch Sondermaßnahmen für gymnasiale Lehrkräfte zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für berufliche Schulen durchgeführt. Zur kontinuierlichen Verbesserung der schulischen Angebote, wie zum Beispiel für zusätzliche Förderangebote und Klassenteilungen, wurde in den letzten Jahren nahezu allen Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an beruflichen Schulen ein Planstellenangebot unterbreitet.

- 2.a) Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 „nur“ durch Lehrkräfte besetzt werden, welche über Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, wie etwa Zweitqualifikation oder Quereinstieg usw., die Lehramtsbefähigung erworben haben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der so besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**

Im Schuljahr 2019/2020 haben insgesamt 652 Personen eine Sondermaßnahme zur Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit dem Ziel des Erwerbs der Lehramtsbefähigung für Grund- oder Mittelschulen erfolgreich abgeschlossen und standen somit zum nächstmöglichen Einstellungstermin zur Verfügung. Allen Absolventinnen und Absolventen wurde seitens der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein Einstellungsangebot für die entsprechende Schulart unterbreitet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifi-

fizierungsmaßnahmen, die diese bereits im Frühjahr 2020 beendet hatten, konnten ggf. noch während des Schuljahres 2019/2020 eingestellt werden. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

Tabelle zu Frage 2a: Absolventinnen und Absolventen der Zweitqualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2019/2020, nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Lehramt Grundschule	Lehramt Mittelschule
Oberbayern	106	63
Niederbayern	49	35
Oberpfalz	46	31
Oberfranken	40	25
Mittelfranken	49	34
Unterfranken	50	36
Schwaben	46	42
gesamt	386	266

Eine weitere Aufschlüsselung, etwa nach Landkreisen, ist nicht möglich, da entsprechende Statistiken seitens des Staatsministeriums nicht geführt werden.

An der Förderschule wurden zum Einstellungstermin September 2020 insgesamt 88 Vollzeitäquivalente durch Personal besetzt, das eine Zweitqualifizierungsmaßnahme für die Lehramtsbefähigung Sonderpädagogik erfolgreich durchlaufen hat. Zum Einstellungstermin Februar 2021 wurden 127 Personen (rund 100 Vollzeitäquivalente) nach Abschluss einer Zweitqualifizierungsmaßnahme eingestellt.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens an staatlichen Realschulen zum Schuljahr 2020/2021 wurden ausschließlich Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen dauerhaft in den Staatsdienst eingestellt.

Weder zum Schuljahr 2020/2021 noch zum Schuljahr 2021/2022 wurden im Bereich der staatlichen Realschulen Sondermaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen (wie bspw. eine Zweitqualifizierung oder ein Quereinstieg) durchgeführt.

Am staatlichen Gymnasium erhielten im Schuljahr 2020/2021 14 Bewerber ein Angebot auf Einstellung nach Durchlaufen des Quereinstiegs für Kunst.

Weitere Sondermaßnahmen im gymnasialen Bereich wurden nicht benötigt. Im Bereich der staatlichen Gymnasien erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem Staatsministerium direkt ihren Bedarf. Daher haben bezirks- bzw. landkreisspezifische Aussagen zur Einstellungssituation keine Relevanz.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sondermaßnahmen zum Erwerb des Lehramts an beruflichen Schulen durchlaufen den zweijährigen Vorbereitungsdienst und legen regulär und vollständig die Zweite Staatsprüfung ab. Sie erwerben damit die uneingeschränkte Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und unterscheiden sich im Einstellungsprozess formal nicht von den übrigen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes und von den freien Bewerberinnen und Bewerbern mit dieser Lehrbefähigung und werden entsprechend in der Statistik nicht getrennt erfasst.

Es wurden zum September 2021 insgesamt (einschließlich Absolventen der Sondermaßnahmen und einschließlich der freien Bewerber) 255 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen an staatlichen beruflichen Schulen fest eingestellt.

2.b) Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden trotz bestandenen Zweiten Staatsexamens (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 nicht in den staatlichen Schuldienst übernommen (bitte unter Angabe der Gründe im Einzelnen und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer an Sondermaßnahmen des hierbei jeweils betroffenen Ausbildungsjahrgangs sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen konnte allen 652 Personen, die im Schuljahr 2019/2020 eine Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG erfolgreich absolviert haben, seitens der Bezirksregierungen ein Einstellungsangebot für die entsprechende Schulart unterbreitet werden.

Auch an der Förderschule konnte allen Personen, die erfolgreich an einer Sondermaßnahme teilnahmen, ein Einstellungsangebot gemacht werden.

Im Bereich der staatlichen Realschulen wurden keine Sondermaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der Gymnasien erhielten alle Teilnehmer der Quereinstiegsmaßnahme ein Angebot auf Übernahme.

An beruflichen Schulen wurde allen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes, die einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erreicht haben, ein Angebot auf Einstellung im staatlichen Schuldienst gemacht. Es wird statistisch nicht erfasst, wie viele Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahme im mehrstufigen Einstellungsverfahren (Direktbewerbungsverfahren und Zuweisungsverfahren) sich gegen das staatliche Einstellungsangebot entschieden haben.

- 2.c) Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf 2a und 2b) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentuellem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**
- 3.a) Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf 2a bis 2c) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe aller Schularten und dabei den dazugehörigen staatlichen Schulen und zudem jeweils deren prozentuellem Verhältnis zur betreffenden Schulart sowie allen Schularten und jeweils zudem den dazugehörigen staatlichen Schulen innerhalb der Schulart wie in der Gesamtheit aller betroffenen Schularten sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die betroffenen Schularten ergeben sich aus den Antworten zu den Fragen 2a bis 2c.

Die Lehramtsausbildung an Grund- und Mittelschulen ist keine fächerbezogene Ausbildung für den Einsatz in wenigen Fächern, sondern eine lehramtsbezogene Ausbildung, welche grundsätzlich einen Einsatz in allen Fächern der Stundentafel (mit wenigen Ausnahmen wie bspw. dem konfessionellen Religionsunterricht) der jeweiligen Schulart ermöglicht. Entsprechend wird seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keine statistische Erfassung der Unterrichtsfächer vorgenommen.

Im Bereich der Gymnasien war nur das Fach Kunst (3,6 Prozent der 28 unterschiedlichen Unterrichtsfächer) betroffen.

Im Bereich der staatlichen Gymnasien erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem Staatsministerium direkt ihren Bedarf. Daher haben bezirks- bzw. landkreisspezifische Aussagen zur Einstellungssituation keine Relevanz.

Die Angabe von einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Bereich der staatlichen Realschulen wurden keine Sondermaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der beruflichen Schulen wurden Sondermaßnahmen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik sowie in Gesundheits- und Pflegewissenschaft durchgeführt. Der zum September 2021 zur Einstellung anstehende Jahrgang hatte insgesamt 314 Absolventinnen und Absolventen, davon 59 Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahmen (die Absolventenzahl ist dabei nicht gleichzusetzen mit den beim

Staat eingestellten Lehrkräften, da ein Teil nicht zur Einstellung beim Staat zur Verfügung steht, z. B. wegen einer Einstellung an kommunalen oder privaten Schulen).

- 3.b) Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben das Zweite Staatsexamen (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) im Verlauf des Schuljahres 2020/2021 an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern nicht bestanden und somit die Lehramtsbefähigung nicht erworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Teilnehmer und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**
- 3.c) Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf 3 b) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Schularten und staatlichen Schulen und zudem deren prozentuellem Verhältnis zu sämtlichen Schularten und staatlichen Schulen sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**
- 4.a) Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf 3 b und 3 c) waren hiervon zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Einzelnen betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentuellem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Fragen 3 b bis 4 a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen zur Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 BayLBG an Grund- und Mittelschulen richten sich wie oben erwähnt an Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen. Diese haben bereits eine Zweite Lehramtsprüfung für ihre jeweilige Schulart absolviert. Die Zweitqualifizierungsmaßnahme wird durch das Bestehen der Feststellung der Bewährung abgeschlossen. Insgesamt haben zwölf Personen die Zweitqualifizierungsmaßnahme im Schuljahr 2020/2021 nicht erfolgreich beendet.

Im Bereich der Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG (siehe Antwort zu Frage 6a) haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Rahmen des Vorbereitungsdiensts für das Lehramt an Mittelschulen der Zweiten Staatsprüfung unterzogen haben, diese bestanden.

Eine weitere Aufschlüsselung, bspw. nach Schulart oder Dienort, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bezüglich der betroffenen Unterrichtsfächer sei auf die Antwort zu Frage 2c verwiesen.

Fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Zweitqualifizierungsmaßnahme für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgreich beendet. Die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die die Maßnahme nicht erfolgreich beendet haben, liegt im einstelligen Bereich. Genauere Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Im Bereich der staatlichen Realschulen wurden keine Sondermaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der staatlichen Gymnasien sowie der beruflichen Schulen haben alle Teilnehmer an Sondermaßnahmen das Zweite Staatsexamen bestanden.

- 4.b) **Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2020/2021 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)?**
- 4.c) **Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2021/2022 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)?**
- 5.a) **Wie viele Bewerber aus EU-Staaten und Drittlandstaaten (unter Bezugnahme auf 4a und 4b), die sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2020/2021 sowie 2021/2022 beworben haben, haben jeweils die Voraussetzungen, wie etwa Hochschulstudium, Lehramtsbefähigung und überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse für den Eintritt in den bayerischen Schuldienst und somit die Einstellungskriterien erfüllt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen – siehe 4a sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen, das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse, Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach Schularten)?**

Seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden lediglich berücksichtigungsfähige Bewerbungen statistisch erfasst. Deshalb können ausschließlich Aussagen über die Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern getroffen werden, die die notwendigen Voraussetzungen zur Übernahme in den staatlichen Schuldienst erfüllt haben.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen haben zum Schuljahr 2020/2021 insgesamt 103 Personen, die den Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, eine

berücksichtigungsfähige Bewerbung um eine Stelle im staatlichen Schuldienst eingereicht. Von diesen haben sich 72 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Grundschulen, 21 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Mittelschulen sowie zehn Personen um eine Stelle als Fachlehrkraft beworben.

Zum Schuljahr 2021/2022 haben insgesamt 85 Personen, die den Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, eine berücksichtigungsfähige Bewerbung um eine Stelle im staatlichen Schuldienst eingereicht. Von diesen haben sich 55 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Grundschulen, 20 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Mittelschulen sowie zehn Personen um eine Stelle als Fachlehrkraft beworben.

Statistiken, die eine weitere Aufschlüsselung der o.g. Zahlen ermöglichen würden, liegen im Bereich der Grund-/Mittelschule nicht vor.

Im Bereich der Förderschule haben zum Schuljahr 2020/2021 insgesamt zwölf Personen, die den Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, eine berücksichtigungsfähige Bewerbung um eine Stelle im staatlichen Schuldienst in Bayern eingereicht. Zum Schuljahr 2021/2022 lag die entsprechende Anzahl bei 15 Personen.

Anerkennungen von Lehramtsqualifikationen sog. außerbayerischer Bewerber werden zunächst unabhängig von der Teilnahme am Bewerbungsverfahren zur Einstellung in den staatlichen Realschul- bzw. Gymnasialschuldienst geprüft. Die Vorgänge sind daher getrennt voneinander zu betrachten. Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren bzw. für die Einstellung in den staatlichen Realschul- bzw. Gymnasialdienst ist die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. an Gymnasien (vgl. auch Antwort zu Frage 2a). Daten zu Bewerbern, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht geführt.

Zum Schuljahr 2020/2021 haben sich 21 Lehrkräfte (1,5 Prozent), zum Schuljahr 2021/2022 28 Lehrkräfte (2,8 Prozent) um Einstellung in den staatlichen Realschuldienst Bayerns beworben, die ihren Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, deren Lehramtsbefähigung jedoch als gleichwertig der Befähigung für das Lehramt an Realschulen in Bayern anerkannt wurde. Im Sinne einer diskriminierungsfreien Einstellungspraxis und damit mangels Relevanz werden weitere diesbezügliche Daten nicht erhoben, da lediglich maßgebend ist, dass eine Laufbahnberechtigung (Lehramtsbefähigung) vorliegt, unabhängig vom Weg, auf dem diese erworben wurde.

Zum Schuljahr 2020/2021 haben sich 192 Lehrkräfte (6,6 Prozent), zum Schuljahr 2021/2022 144 Lehrkräfte (5,8 Prozent) um Einstellung in den staatlichen Gymnasialschuldienst Bayerns beworben, die ihren Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, deren Lehramtsbefähigung jedoch als gleichwertig der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern anerkannt wurde. Weitere diesbezügliche Daten werden nicht erhoben, da lediglich maßgebend ist, dass eine Laufbahnberechtigung (Lehramtsbefähigung) vorliegt, unabhängig vom Weg, auf dem diese erworben wurde.

Für das Schuljahr 2020/2021 haben sich an beruflichen Schulen insgesamt 17 außerbayerische Lehrkräfte beworben, davon eine Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und 16 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Für das Schuljahr 2021/2022 haben sich insgesamt 15 außerbayerische Lehrkräfte beworben, davon drei Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und zwölf Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eingestellt wurden, haben die Einstellungskriterien erfüllt und die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien vorgewiesen. Bewerberinnen und Bewerber, die (einzelne) Einstellungskriterien nicht erfüllen und bei denen somit auch ein Einstellungsangebot nicht möglich war, werden statistisch nicht erfasst.

5.b) Wie viele Bewerber aus Bayern selbst sowie aus anderen deutschen Bundesländern und EU-Staaten und Drittlandstaaten stehen gegenwärtig (Stand September 2021) für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern auf den Wartelisten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bewerbern aus Bayern, jeweils anderes Bundesland, betreffender EU-Staat, betreffender Drittlandstaat, die jeweils bereits vorhandenen Qualifikationen der Bewerber – bei Ausländern überdies das vorhandene Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse – Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)?

Auf Wartelisten werden diejenigen Lehramtsbewerberinnen und -bewerber aufgenommen, die für eine Übernahme in den öffentlichen Schuldienst die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, jedoch wegen zu geringen Bedarfs oder wegen fehlender Planstellen nicht übernommen werden können oder nicht sofort in den staatlichen Schuldienst eintreten möchten.

Daneben können außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber auf Antrag auf die Warteliste aufgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es können eine als gleichwertig anerkannte außerbayerische Lehrbefähigung für die entsprechende Schulart sowie die für den Erwerb der Wartelistenberechtigung erforderlichen Prüfungsnoten (besser als 3,50) vorgewiesen werden.
- Zum Zeitpunkt der gewünschten Einstellung liegt der Erwerb der Lehrbefähigung nicht mehr als fünf Jahre zurück.
- Die erstmalige ordnungsgemäße Bewerbung als Freie Bewerberin bzw. als Freier Bewerber in den Schuldienst des Freistaates Bayern konnte nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie bei den Fach- und Förderlehrern besteht seit Jahren eine Volleinstellung. Das heißt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen für eine Übernahme in den bayerischen Schuldienst erfüllen, ein Anstellungsangebot erhalten (und zwar i. d. R. bereits bei der erstmaligen ordnungsgemäßen Bewerbung). Die Aufnahme außerbayerischer Bewerberinnen und Bewerber auf die Wartelisten der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für Fach- und Förderlehrer ist somit aktuell weder erforderlich noch möglich.

Folgerichtig stehen derzeit lediglich diejenigen bayerische Bewerberinnen und Bewerber auf den Wartelisten, die auf eigenen Wunsch nicht sofort nach Abschluss der Ausbildung in den Staatsdienst eintreten wollten. Diese Personen verbleiben fünf Jahre auf der Warteliste, bis der jeweilige Wartelistenjahrgang gestrichen wird.

Um ihren Willen, in den Staatsdienst eingestellt zu werden, kundzutun, müssen die Wartelistenbewerberinnen bzw. Wartelistenbewerber vor dem jeweiligen Einstellungstermin eine sogenannte Bereitschaftserklärung abgeben. Lediglich Lehrkräfte mit einer solchen Bereitschaftserklärung können in den Schuldienst eingestellt werden.

Für die Einstellung 2021 (Anfang September 2021) standen Bewerberinnen und Bewerber in folgender Anzahl auf den Wartelisten:

Tabelle zu Frage 5b: Einstellungsbewerberinnen und -bewerber auf den Wartelisten, Sept. 2021

Lehramt	Personen auf den Wartelisten insgesamt	davon: Bewerberinnen bzw. Bewerber mit Bereitschaftserklärung für die Einstellung 2021	Anteil an der Gesamtzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in %
Grundschule	138	33	2,5
Mittelschule	34	5	0,8
Fachlehrer	23	8	4,1
Sonderpädagogik	41	10	3,0

Die Zahl der Personen, die sich zum o.g. Zeitpunkt auf der Warteliste für die Einstellung als Förderlehrkräfte befanden, kann nicht angegeben werden, da eine Personenbeziehbarkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Bereich der staatlichen Realschulen haben sich über die Warteliste zum Einstellungstermin September 2021 insgesamt 298 Bewerber (Datenstand zum Beginn des Einstellungsverfahrens) beworben.

Im Bereich der staatlichen Gymnasien haben sich über die Warteliste zum Einstellungstermin September 2021 insgesamt 1 389 Bewerber (Datenstand zum Beginn des Einstellungsverfahrens) beworben.

Im Bereich des Lehramts an beruflichen Schulen gibt es keine Warteliste.

- 5.c) Wie viele Bewerber aus EU-Staaten und Drittlandstaaten befinden sich gegenwärtig (Stand September 2021) in einer Nachqualifikationsmaßnahme, um die Lehramtsbefähigung für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern zu erwerben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bewerbern aus dem jeweils betreffenden EU-Staat sowie Drittlandstaat, die jeweils bereits vorhandenen Qualifikationen – bei Ausländern überdies das vorhandene Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse – vorgesehene Unterrichtsfächer, Art und Dauer der Nachqualifikationsmaßnahme und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)?**

Das Lehramt an öffentlichen Schulen ist in Bayern staatlich reglementiert. Zu unterscheiden sind im Verfahren der Anerkennung von nicht in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Lehrerberufsqualifikationen drei Fallgruppen:

Fallgruppe 1

Um in Bayern an staatlichen Schulen ein Lehramt auszuüben, muss in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den

Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bzw. in der Schweiz ein Abschlusszeugnis erworben worden sein, das eine wissenschaftliche Ausbildung für den Beruf des Lehrers dokumentiert und/oder eine Berechtigung geführt werden, den Beruf des Lehrers im Herkunftsland auszuüben.

Fallgruppe 2

Spätaussiedler haben einen Anspruch auf die Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Lehrerausbildung.

Fallgruppe 3

Für Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Qualifikation in einem anderen Land (sog. „Drittstaat“) erworben haben, ist der Erwerb einer Lehramtsbefähigung auf dem Wege der Anerkennung in Bayern nicht möglich.

zu Fallgruppe 1

Schulart	Teilnehmer im Anpassungslehrgang (Stand 09/2021)		Teilnehmer in einer Eignungsprüfung (Stand 09/2021)	
Grund- und Mittelschulen	33 hiervon Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrerberufsqualifikationen aus:		3 hiervon Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrerberufsqualifikationen aus:	
	Bulgarien	1	Litauen	1
	Griechenland	10	Österreich	1
	Italien	1	Spanien	1
	Kroatien	1		
	Lettland	1		
	Österreich	3		
	Polen	5		
	Rumänien	3		
	Schweiz	2		
	Slowakei	1		
	Spanien	1		
	Ungarn	4		
Realschulen	-		-	

Schulart	Teilnehmer im Anpassungslehrgang (Stand 09/2021)		Teilnehmer in einer Eignungsprüfung (Stand 09/2021)	
Gymnasien	13 hiervon Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrerberufsqualifikationen aus:		108 hiervon Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrerberufsqualifikationen aus:	
	Frankreich	1	Belgien	2
	Griechenland	1	Bulgarien	4
	Italien	1	Dänemark	3
	Niederlande	1	Finnland	6
	Österreich	2	Frankreich	13
	Polen	1	Griechenland	9
	Rumänien	2	Island	1
	Schweden	1	Italien	3
	Spanien	1	Kroatien	6
	Tschechien	1	Lettland	1
	Ungarn	1	Luxemburg	1
			Malta	2
			Niederlande	6
			Norwegen	3
			Österreich	14
			Polen	5
			Rumänien	5
			Schweden	1
			Schweiz	3
		Slowakei	1	
		Slowenien	1	
		Spanien	9	
		Tschechien	2	
		Ungarn	7	
Berufliche Schulen	1 hiervon eine Bewerberin/ein Bewerber mit einer Lehrerberufsqualifikation aus Spanien		-	
Förderschulen	4 hiervon Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrerberufsqualifikationen aus:		-	
	Griechenland	1		
	Österreich	2		
	Polen	1		

Bestehen Zweifel hinsichtlich des Vorliegens der für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse, kann der Nachweis geeigneter Sprachkenntnisse gefordert werden. Eine statistische Erhebung ist für diese Zweifelsfälle nicht vorgesehen.

zu Fallgruppe 2

Schulart	Teilnehmerinnen/Teilnehmer in einer schulpraktischen Nachqualifikation (Stand: 09/2021)	Teilnehmerinnen/Teilnehmer an einer universitären Nach- qualifikation (Stand: 09/2021)
Grund- und Mittelschulen	-	-
Realschulen	-	-
Gymnasien	2 Lehrerberufsqualifikationen aus Kasachstan: 2	1 Lehrerberufsqualifikation aus der Russischen Föderation: 1
Berufliche Schule	-	-
Förderschulen	-	-

6.a) Welche Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das Schuljahr 2021/2022 hinaus fortzuführen, wieder aufzunehmen sowie einzuführen (bitte unter Angabe jeweils der einzelnen Sondermaßnahme und dabei aufgeschlüsselt nach Art, Umfang wie Dauer der jeweiligen Sondermaßnahme, jeweils erforderlichen Qualifikationen der Bewerber – bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse – und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)?

Die Lehrerbedarfe in den kommenden Schuljahren werden in erster Linie durch die Einstellung von Absolventinnen und Absolventen abgedeckt, die die entsprechenden Studiengänge für das jeweilige Lehramt sowie den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben.

Darüber hinausgehende Sondermaßnahmen werden bedarfsgerecht eingesetzt. Hierzu können beispielsweise folgende Maßnahmen zählen:

- Zweitqualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb einer zweiten Lehramtsbefähigung, z. B. an Grund-, Mittel- und Förderschule
- Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Mittelschule bzw. das Lehramt Sonderpädagogik für Absolventinnen und Absolventen, die die Erste Lehramtsprüfung für Realschulen bzw. für Gymnasien erfolgreich abgelegt haben sowie für Absolventinnen und Absolventen aus anderen Masterstudiengängen
- Abordnungsprogramme, beispielsweise von Gymnasiallehrkräften an die Förderschule
- Sondermaßnahmen für Quereinsteiger, beispielsweise fächerspezifische Maßnahmen am Gymnasium und an beruflichen Schulen (vgl. auch Frage 2 a)

Die Entscheidung über die Einführung oder Fortsetzung der Sondermaßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erfolgt jeweils auf Basis der schulartspezifisch festgestellten Bedarfe.

- 6.b) Wie viele pensionierte Lehrer sind aus dem Ruhestand in den aktiven Schuldienst in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 zurückgekehrt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl und der Lehrer, die ihren Ruhestandseintritt hinausgeschoben haben und hinauschieben werden sowie deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher im Ruhestand befindlicher Lehrer und der Lehrer, die in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 in den Ruhestand gegangen sind – bitte aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern, Dauer der Rückkehr und Dauer der Aufschiebung des Ruhestands und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Pensionierte Lehrkräfte, die in den aktiven Schuldienst in Form eines Vertrags nach Ruhestand zurückgekehrt sind:

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, welches nur stichtagsbezogene Auswertungen erlaubt. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zu den Stichtagen 01.10.2019 bzw. 01.10.2020 laut VIVA in den jeweiligen Schularten aktiv waren und bei Vertragsart „Vertrag nach Ruhestand“ eingetragen hatten. Entsprechende Einträge in den Schuljahren, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Auspielung keine Berücksichtigung finden.

Beamte, die nach Eintritt in den Ruhestand in die Schule zurückkehren, erhalten ein neues Vertragsverhältnis, das von dem Beamtenverhältnis völlig abgekoppelt ist (da über das Beamtenverhältnis die Ruhestandsbezüge bezahlt werden). Von daher ist es nicht möglich, aus dem bestehenden Vertrag nach Ruhestand herauszufinden, zu welchem Zeitpunkt die Lehrkraft in ihrem regulären Beamtenverhältnis in Ruhestand getreten ist. Über die Dauer des Vertrags nach Ruhestand kann insofern keine Aussage gemacht werden, als die stichtagsbezogene Auswertung immer nur die aktuellen Verträge enthält, jedoch keine Aussage möglich ist, ob davor oder danach ebenfalls ein Vertragsverhältnis bestand. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Aufteilung nach Unterrichtsfächern ist nicht möglich, da in VIVA der echte Unterrichtseinsatz nicht hinterlegt ist; ein prozentuales Verhältnis zu allen im Ruhestand befindlichen Lehrkräften kann nicht gegeben werden, da dem Staatsministerium aus Datenschutzgründen die Zugriffe auf pensionierte Lehrkräfte einige Zeit nach Ruhestandseintritt entzogen werden, sodass es keine Aussage darüber treffen kann, wie viele Lehrkräfte derzeit in Ruhestand sind.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1 zu Frage 6b: Lehrkräfte, die zum 01.10.2019 bzw. zum 01.10.2020 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten, nach Schularten

Schulart	Lehrkräfte, die zum 01.10.2019 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten	Lehrkräfte, die zum 01.10.2020 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	49	53
Förderschule	20	26

Schulart	Lehrkräfte, die zum 01.10.2019 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten	Lehrkräfte, die zum 01.10.2020 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten
FOS/BOS	22	3
Grund- und Mittelschule	52	146
Gymnasium	47	13
Realschule	21	3
SUMME	211	244

Lehrkräfte, die in den Schuljahren 2019/2020 bzw. 2020/2021 in den Ruhestand getreten sind mit dem Abgangsgrund „hinausgeschobener Ruhestand“: Die Auswertung erfolgt aus VIVA. Hier ist im Falle der verbeamteten Lehrkräfte der Eintritt in den Ruhestand mit Abgangsgrund hinterlegt, da auch die Ruhestandsgehälter über dieses System bezahlt werden. Insofern kann die Frage nach Lehrkräften, die in den Schuljahren 2019/2020 bzw. 2020/2021 in den Ruhestand eingetragen sind, mit dem Abgangsgrund „hinausgeschobener Ruhestand“ für verbeamtete Lehrkräfte beantwortet werden. Dies gilt jedoch nicht für angestellte Lehrkräfte, da hier in vielen Fällen das Vertragsverhältnis beendet wird, ohne dass das Staatsministerium darüber Kenntnis erhält, ob die betroffenen Personen anschließend in den Ruhestand treten oder ein Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Arbeitgeber eingehen.

Darüber hinaus wird hier das Schuljahr angegeben, zu dem diese Lehrkräfte in den Ruhestand getreten sind. Eine Angabe, in welchem Schuljahr diese Lehrkräfte bereits in den Ruhestand hätten treten können, ist aus VIVA heraus nicht möglich, genau wie eine Aufteilung nach Unterrichtsfächern, da hier der tatsächliche Einsatz einer Lehrkraft nicht hinterlegt ist; eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder nach einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Tabelle 2 zu Frage 6b: Lehrkräfte, die im Schuljahr 2019/2020 bzw. 2020/2021 in den Ruhestand getreten sind mit dem Abgangsgrund „hinausgeschobener Ruhestand“, nach Schularten

Schulart	Lehrkräfte, die im Schuljahr 2019/2020 in den Ruhestand getreten sind mit dem Abgangsgrund „hinausgeschobener Ruhestand“	Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 in den Ruhestand getreten sind mit dem Abgangsgrund „hinausgeschobener Ruhestand“
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	8	8
Förderschule	6	10
FOS/BOS	9	2
Grund- und Mittelschule	50	59
Gymnasium	2	0
Realschule	0	4
SUMME	75	83

- 6.c) Wie viele pensionierte Lehrer werden im Schuljahr 2021/2022 aus dem Ruhestand in den aktiven Schuldienst zurückkehren respektive haben ihren Ruhestandseintritt in den vorgenannten Schuljahren aufgeschoben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer, die aus dem Ruhestand zurückkehren werden und andererseits der Lehrer, die ihren Ruhestandseintritt hinausgeschoben haben und hinausschieben werden sowie deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher im Ruhestand befindlicher Lehrer und der Lehrer, die im Schuljahr 2021/2022 in den Ruhestand eintreten werden; bitte aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern, Dauer der Rückkehr und Dauer der Aufschiebung des Ruhestands und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Auswertung erfolgt aus VIVA. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zu dem Stichtag 01.10.2021 laut VIVA in den jeweiligen Schularten aktiv waren und bei Vertragsart „Vertrag nach Ruhestand“ eingetragen hatten. Entsprechende Einträge in den Schuljahren, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Auspielung keine Berücksichtigung finden. Beamte, die nach Eintritt in den Ruhestand in die Schule zurückkehren, erhalten ein neues Vertragsverhältnis, das von dem Beamtenverhältnis völlig abgekoppelt ist (da über das Beamtenverhältnis die Ruhestandsbezüge bezahlt werden). Von daher ist es nicht möglich, aus dem bestehenden Vertrag nach Ruhestand herauszufinden, zu welchem Zeitpunkt die Lehrkraft in ihrem regulären Beamtenverhältnis in Ruhestand getreten ist. Über die Dauer des Vertrags nach Ruhestand kann insofern keine Aussage gemacht werden, als die stichtagsbezogene Auswertung immer nur die aktuellen Verträge enthält, jedoch keine Aussage möglich ist, ob davor oder danach ebenfalls ein Vertrag nach Ruhestand bestand.

Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Aufteilung nach Unterrichtsfächern ist nicht möglich, da in VIVA der echte Unterrichtseinsatz nicht hinterlegt ist; ein prozentuales Verhältnis zu allen im Ruhestand befindlichen Lehrkräften kann nicht gegeben werden, da dem Staatsministerium aus Datenschutzgründen die Zugriffe auf pensionierte Lehrkräfte einige Zeit nach Ruhestandseintritt entzogen werden, sodass es keine Aussage darüber treffen kann, wie viele Lehrkräfte derzeit in Ruhestand sind.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu Frage 6b: Lehrkräfte, die zum 01.10.2021 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten, nach Schularten

Schulart	Lehrkräfte, die zum 01.10.2021 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	50
Förderschule	13
FOS/BOS	3
Grund- und Mittelschule	149

Schulart	Lehrkräfte, die zum 01.10.2021 einen Vertrag nach Ruhestand eingetragen hatten
Gymnasium	35
Realschule	5
SUMME	255

Eine Aussage über die Personalfälle, die ihren Ruhestandseintritt im Schuljahr 2021/2022 hinausschieben werden, ist derzeit noch nicht möglich, da dieser Abganggrund erst mit Eintritt des Ruhestands eingepflegt wird und diese Personalfälle ja eben in diesem Schuljahr noch nicht in Ruhestand getreten sind.

- 7.a) Wie viele Realschul- und Gymnasiallehrer, die die Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder etwaig Förderschulen erfolgreich absolviert haben, sind in den Schuljahren 2019/2020 sowie 2020/2021 wieder an ihre ursprüngliche Schulart zurückgekehrt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl dieser Lehrer und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl der zweitqualifizierten Realschul- und Gymnasiallehrer sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern, die infolge des Schulartwechsels einesteils an Grund-, Mittel- und Förderschulen dadurch nicht mehr zur Verfügung stehen und anderenteils an Realschulen wie Gymnasien/FOS/BOS zur Verfügung stehen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**
- 7.b) Wie viele Realschul- und Gymnasiallehrer, die die Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder etwaig Förderschulen erfolgreich absolviert haben, werden zu Beginn des Schuljahrs 2021/2022 zurückkehren oder haben für die vorgenannten Schuljahre ihre Versetzung dorthin beantragt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl dieser Lehrer und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl der zweitqualifizierten Realschul- und Gymnasiallehrer sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern, die infolge des Schulartwechsels einesteils an Grund-, Mittel- und Förderschulen dadurch nicht mehr zur Verfügung stehen werden und anderenteils an Realschulen wie Gymnasien/FOS/BOS zur Verfügung stehen werden und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass seit mehreren Jahren der Trend zu beobachten ist bzw. sich weiter verstärkt, dass Bewerber im Allgemeinen und damit insbesondere auch Teilnehmer von Sondermaßnahmen zur Zweitqualifizierung, Stellenangebote an einer staatlichen Realschule bzw. einem staatlichen Gymnasium vor allem im Hinblick auf Wohnortnähe und Beschäftigungsoptimierung bewerten. Das heißt, eine

Rückkehr zur Schulart, in der sie ihre originäre Lehramtsbefähigung erworben haben, erfolgt beim Großteil der „Zweitqualifikanten“ nur, wenn damit die Zuweisung eines heimatnahen / noch heimatnäheren Dienstorts verbunden ist.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurden 49 und zum Schuljahr 2021/2022 22 Realschullehrkräfte mit entsprechender Lehramtsbefähigung eingestellt, die an einer Sondermaßnahme zur Zweitqualifikation an Grund-, Mittel- oder etwaig Förderschulen erfolgreich teilgenommen haben.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurden Daten zu Zweitqualifikanten, die an das Gymnasium zurückkehren, nicht erhoben, daher liegt hierzu keine statistische Auswertung vor. 66 Gymnasialschullehrer, die die Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder etwaig Förderschulen erfolgreich absolviert haben, sind zu Beginn des Schuljahrs 2021/2022 zurückgekehrt, 295 hatten sich beworben.

7.c) Wie viele Quereinsteiger, die an einer der Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilgenommen und das Zweite Staatsexamen bestanden haben, sind in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 vor Antritt ihres Schuldiensts sowie während ihres Schuldiensts wieder in die freie Wirtschaft zurückgekehrt und werden ihren Schuldienst im Schuljahr 2021/2022 nicht antreten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl dieser Lehrer je Schuljahr und deren prozentuellem Verhältnis zur Gesamtzahl der Quereinsteiger mit bestandenem Zweiten Staatsexamen je Schuljahr sowie dabei aufgeschlüsselt nach den betroffenen Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?

Beim Begriff „Quereinsteiger“ handelt es sich nach hiesigem Verständnis um Personen, die eine Lehramtsbefähigung erwerben bzw. erworben haben, ohne vorab ein Lehramtsstudium absolviert zu haben.

In Bayern trifft dies im Bereich der Grund- und Mittelschulen lediglich auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“ (siehe Antwort zu Frage 6a) zu. Da diese Maßnahme im Schuljahr 2021/2022 erstmals durchgeführt wird, gab es zu den erfragten Zeitpunkten keine entsprechenden Personalfälle.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die Entscheidung von Bewerberinnen und Bewerbern, ein Einstellungsangebot nicht anzunehmen, die persönlichen Gründe von den personalführenden Bezirksregierungen nicht erfasst werden.

Auch im Bereich der Förderschule trifft der Begriff „Quereinsteiger“ nur auf einige Teilnehmer der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik“ zu, die ebenfalls erstmals im Schuljahr 2021/2022 durchgeführt wird, sodass es zu den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 keine Personalfälle gibt.

Im staatlichen Realschulbereich gab es in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 bzw. gibt es derzeit keinen Quereinstieg.

Weniger als drei Teilnehmer der Quereinstiegsmaßnahme Kunst am Gymnasium haben im Schuljahr 2020/2021 die angebotene Planstelle aus dem Staatsministerium nicht bekannten Gründen abgelehnt.

Im Bereich der beruflichen Schulen werden hierzu keine Daten erfasst (siehe auch Antwort zu den Fragen 2 a und 2 b.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.